Fridolfinger Ski-Gemeindemeisterschaft



machen können alle, die in der Gemeinde wohnen, arbeiten oder einem ortsansässigen Verein angehören. Einzel und Mannschaftwertung. Genauere Ausschreibung unter www.tsv-fridolfing.de/AbtSki



Rosenberger









Fridolfinger Ski-Gemeindemeisterschaft

Veranstalter: TSV Fridolfing Abt. Ski

24.02.2024 - Start 17:30 Uhr - Inzell / Kessellift

Startnummernausgabe: ab 15:45 Uhr Kessel-Alm Besichtigung der Strecke: 17:00 bis 17:30 Uhr Riesenslalom (Nicht nach DWO)– Aktuell ist ein Durchlauf geplant. U6 startet auf verkürzter Strecke.

Startgebühr

Erwachsene 5 € | Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 3 € Kinder die am TSV Fridolfing Skikurs teilgenommen haben, bezahlen keine Startgebühr.

Mannschaftswertung

(min. 5 Teilnehmer) Extra Preise für die Teilnehmerstärkste Mannschaft und Mannschaft mit der schnellsten Gesamtzeit.

Alle Zeiten der Mannschaft werden durch ihre Teilnehmer geteilt.

Anmeldung

ab 22.01.2024 unter skirennen@tsv-fridolfing.de mit Namen, Jahrgang, evtl. Mannschaft Meldeschluss: 22.02.2024 – 18:00 Uhr

Mitmachen können alle, die in der Gemeinde wohnen, arbeiten oder einem ortsansässigen Verein angehören. Gemeindemeister können nur Ortsansässige Personen werden! Schüler- und Gemeindemeister/in können nur Bürger der Gemeinde Fridolfing werden.

Siegerehrung ist im Anschluss ans Rennen am Kessellift.

Es besteht Helmpflicht

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer! (auf Versicherungspflicht wird hingewiesen. Haftungsausschluss ist bei Startnummernausgabe zu unterschreiben.)

Klasseneinteilung:

U6 Jahrgänge 2018 und jünger U8 Jahrgänge 2016, 2017 U10 Jahrgänge 2014, 2015 U12 Jahrgänge 2012, 2013 U14 Jahrgänge 2010, 2011 U16 Jahrgänge 2008, 2009 U19 Jahrgänge 2005, 2006, 2007 Allg. Jahrgänge 2004/1994 AK 1 Jahrgänge 1993/1984 AK 2 Jahrgänge 1983/1974 AK 3 Jahrgänge 1973 und früher

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Gemeindemeisterschaft und der damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer bestätigt, gesundheitlich in der Lage zu sein, an der Gemeindemeisterschaft teilzunehmen und den ordnungsgemäßen Zustand seiner Sportgeräte. Jeder Teilnehmer/Starter trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Start bei der Gemeindemeisterschaft, der Durchführung der Gemeindemeisterschaft oder damit verbundener Veranstaltungen entstehen und zwar gegenüber dem Veranstalter, Organisatoren, Helfern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Gegen - die übrigen Teilnehmer und Starter verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Start des Teilnehmers, der Durchführung der Gemeindemeisterschaft oder verbundener Veranstaltungen bestehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung und nachstehender Bestätigung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für minderjährige Teilnehmer ist Vorstehendes durch den/die gesetzlichen Vertreter zu erklären. Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden. Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und zur Veröffentlichung Ihres Namens, Vornamens, Jahrgangs und Zeit ein. Wir informieren Sie nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVD) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Planung und abschließenden Durchführung der Veranstaltung oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.



Rosenberger







